

Unterweisung nach § 63 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

am:

„über die Arbeitsmethoden, die möglichen Gefahren, die Strahlenexpositionen aus besonderem Anlass, Schwangerschaft und stillende Mütter, die anzuwendenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen und den für ihre Tätigkeit wesentlichen Inhalt dieser Verordnung und der Genehmigung“ sowie über die Strahlenschutzanweisung.

Im Einzelnen wurden folgende Themen behandelt:

Strahlenschutzgesetz, Verantwortlichkeit, Gefahren, von innen, von außen, Hinweise zur Vermeidung der Strahlenbelastung, Dosisbegriff, Dosimetrie, ärztliche Überwachung, Tätigkeitsverbote, Kontaminationsmessung, Messgeräte, Abfälle, Benutzungsanweisung

Teilnehmer:

Name	Vorname	Lehrstuhl bzw. zuständ. SSB	Unterschrift

Die Erfolgskontrolle wurde durchgeführt.
 Unterschrift des Strahlenschutzbeauftragten: